



## Mitteilung des Königlich Thailändischen Generalkonsulats in Frankfurt am Main über die Verschärfung der Quarantäneregelungen zur Einreise in das Königreich Thailand

bei der am 29. April 2021 abgehaltenen Sitzung des Ausschusses für das Management der Coronapandemie unter der Leitung des Premierministers, wurde ein Entschluß Nr. 6/2564 über die Verschärfung der Schutzmaßnahmen und der Kontrolle der Coronapandemie für alle Einreisenden sowohl thailändische Staatsbürger als auch Bürger anderer Nationen aus allen Gebieten ohne Berücksichtigung der Quarantäne-Verkürzung und der Impfungen gefasst.

Hinsichtlich dieser Angelegenheit erlaubt sich das Königlich Thailändische Generalkonsulat in Frankfurt am Main, Auskünfte über die Verschärfung der Quarantäneregelungen zur Einreise in das Königreich Thailand ab dem 01. Mai 2021 wie folgt zu erteilen:

1. Einreisende aus der Bundesrepublik Deutschland, die das Certificate of Entry (COE) vom Königlich Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main ab dem 01. Mai 2021 ausgestellt erhalten haben, verpflichten sich, in eine staatlich vorgesehene Quarantäne-Unterkunft (SQ) oder in eine alternative staatlich anerkannte Quarantäne-Unterkunft (ASQ) oder in eine alternative lokale Quarantäne-Unterkunft (ALQ) nicht minder als 14 Tage ohne Ausnahme zu begeben.

2. Die Dauer der Quarantänepflicht für Einreisende aus der Bundesrepublik Deutschland, die das COE vom Königlich Thailändischen Generalkonsulat in Frankfurt am Main vor dem 01. Mai 2021 ausgestellt erhalten haben, läßt sich wie folgt darstellen:

2.1. Einreise zwischen dem 01. und 05. Mai 2021 (1) vollständig Geimpfte, bei denen die zweite Impfung mindestens 14 Tage vor dem Einreisetermin zurückliegt, absolvieren die Quarantänepflicht nicht minder als 7 Tage. (2) bei Personen ohne Schutzimpfung besteht die Quarantänepflicht nicht minder als 10 Tage.

2.2. Personen, die ab dem 06. Mai 2021 in das Königreich Thailand einreisen, müssen der 14-tägigen Quarantänepflicht ohne Ausnahme nachkommen. Sie werden weiterhin gebeten, Folgendes vor dem Reiseternin zu unternehmen:

(1) bei der Quarantäne der thailändischen Staatsbürger in einer staatlich vorgesehenen Quarantäne-Unterkunft (SQ) muss das COE berichtigt werden, in dem die Webseite: [coethailand.mfa.go.th](http://coethailand.mfa.go.th) aufgerufen werden muss. Die gleiche 6-stellige Digits, die man zur Registrierung des alten COE erhalten hat, können zwecks des Einloggens wieder verwendet werden. Dadurch ist eine neue Registrierung für das COE nicht erforderlich. Das System wird die Dauer der Quarantäne auf dem COE automatisch anpassen. Das COE muss dann ausgedruckt werden.

(2) bei der Quarantäne der thailändischen Staatsbürger und Bürger anderer Nationen in einer alternativen staatlich anerkannten Quarantäne-Unterkunft (ASQ) oder in einer alternativen lokalen Quarantäne-Unterkunft (ALQ) muss eine Umbuchung direkt bei dem Hotel vorgenommen werden, so dass die vollständige Dauer der Quarantänepflicht von 14 Tagen aufrecht erhalten kann. Danach muss das COE durch das Aufrufen der Webseite: [coethailand.mfa.go.th](http://coethailand.mfa.go.th) berichtigt werden. Die gleiche 6-stellige Digits sind zum Einloggen zu verwenden. Dadurch ist eine neue Registrierung für das COE nicht erforderlich. Darüber hinaus muss eine Bestätigung des Hotels nicht hochgeladen werden. Das System wird die Dauer der Quarantänepflicht automatisch anpassen. Zum Schluß muss das COE ausgedruckt werden.

Um Ihre Kenntnisnahme wird gebeten.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat in Frankfurt am Main  
verkündet am 30. April 2021

